

**Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -**

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl
der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters Lockwisch**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Lockwisch wie folgt festgestellt:

Wahl der Gemeindevertretung:

Wahlberechtigte insgesamt:	329
Wähler insgesamt:	193
gültige Stimmen:	553
ungültige Stimmen:	4

Die gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) zu vergebenen 6 Sitze für die Gemeindevertretung werden mit 6 Sitzen vergeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge sowie Anzahl der erreichten Sitze:

Bezeichnung des Wahlvorschlags	Anzahl der erreichten Gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
Einzelbewerber Behrens	133	1
Einzelbewerber Boye	52	1
Einzelbewerber Busse	54	1
Einzelbewerberin Diestelow	23	0
Einzelbewerber Hübner	42	0
Einzelbewerber Kesselboth	50	0
Einzelbewerber Mietzsch	83	1
Einzelbewerberin Schumacher-Maack	61	1
Einzelbewerberin Tomzik	55	1

Nachstehende Bewerber sowie Ersatzpersonen wurden der Reihenfolge nach gewählt:

Einzelbewerber Behrens

gewählter Bewerber: Behrens, Rainer

Einzelbewerber Boye

gewählter Bewerber: Boye, Torsten

Einzelbewerber Busse

gewählter Bewerber: Busse, Sebastian

Einzelbewerber Mietzsch

gewählter Bewerber: Mietzsch, Frank

Einzelbewerberin Schumacher-Maack

gewählte Bewerberin: Schumacher-Maack, Eyke

Einzelbewerberin Tomzik

gewählte Bewerberin: Tomzik, Heidrun

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Lockwisch wie folgt festgestellt:

Wahl des Bürgermeisters:	
Wahlberechtigte insgesamt:	329
Wähler insgesamt:	195
gültige Stimmen:	176
ungültige Stimmen:	19

gewählter Bewerber: **Behrens, Rainer**
Einzelbewerber Behrens

Anzahl der Stimmen: **110**

weiterer Bewerber:

Kesselboth, Georg
Einzelbewerber Kesselboth

Anzahl der Stimmen:

66

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lockwisch gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters Lockwisch binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 02.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.